

Allgemeine Hinweise zum Krankenhausbesuch

Regelung für Angehörige und sonstige Besucher

Liebe Besucherinnen und Besucher,
nach der aktuell gültigen Corona-Schutzmaßnahmenverordnung gelten ab
Montag, den 06.12.2021 folgende Besucherregelungen:

- Ein Besucher pro Patient und Tag im Zeitraum von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Besucher dürfen nach der sog. 2 G plus-Regel (nachweislich geimpft oder genesen) mit einem anerkannten, gültigen negativen Antigen Schnelltestergebnis (nicht älter als 24 Std.) oder einem negativen PCR Testergebnis (nicht älter als 48 Std.) das Krankenhaus betreten, wenn Sie keine Symptome und keinen ungeschützten Kontakt zu einer SARS-CoV-2 PCR positiv-bestätigten Person hatten.
- Sog. Selbst- und Eigentests werden als Nachweis nicht anerkannt!
- Während des Aufenthaltes müssen alle Personen durchgehend eine FFP 2 Maske tragen.
- Besucher müssen bei der Einlasskontrolle des Krankenhauses zwingend die erforderlichen Nachweise vorlegen.
- Für die Kontaktnachverfolgung muss der Besucherfragebogen ausgefüllt werden.
- Es müssen die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden
- Personen mit grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Husten, körperliche Schwäche, auch Durchfall) sind als Besucher nicht zugelassen.

1. Wer gilt als genesen?

Genesen ist, wer Covid-19 hatte, belegt durch einen positiven PCR-Test. (Ein Schnell- oder Selbsttest reicht nicht.) Dieser Test muss mindestens 28 Tage und höchstens ein halbes Jahr alt sein.
Die entsprechenden Bescheinigungen verschicken die Gesundheitsämter unaufgefordert.

2. Wer gilt als vollständig geimpft?

Zu diesen zählen alle vollständig nach dem empfohlenen Impfschema der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 geimpfte Patienten, wenn die letzte Impfung 15 Tage zurückliegt und die geimpften Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen.
Personen, die eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sind ab Tag 1 nach der 1-maligen COVID-19-Impfung ebenfalls vollständig geimpft. Diese 1-malige Impfung sollte etwa 6 Monate nach der Diagnosestellung bzw. Genesung erfolgen.

3. Besucher Ausnahmeregelung

Unter Einhaltung der allgemein gültigen Corona Schutzmaßnahmen besteht eine Ausnahmeregelung für Angehörige von sterbenden Patienten*innen in Absprache mit dem behandelnden Arzt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Krankenhausleitung



N. Billig
kaufm. Direktor



Dr. D. Pöhlau
Ärztlicher Direktor



A. Cremer
Pflegedirektorin

